

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 384/2008	
<b>Beschlussvorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich	
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Rat		24.06.2008	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt**

**Bestellung der Mitglieder der Einigungsstelle**

**Beschlussvorschlag:**

@->

1. Auf eine Beratung im zuständigen Hauptausschuss wird verzichtet.
2. Die Besetzung der Einigungsstelle wird entsprechend der beigefügten Vorlage beschlossen.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

### **I. Verzicht auf Vorberatung**

Nach § 67 Abs. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes NW (LPVG) ist bei der Stadt Bergisch Gladbach für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle zu bilden.

Die Dienstbehörde und der bei ihr bestehenden Personalrat haben sich daher innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Wahlperiode sowohl auf die Person der/des Vorsitzenden und ihrer/seines Stellvertreters als auch über die Zahl der Beisitzer/innen zu einigen und diese anschließend zu bestellen.

Aufgrund dieser Fristgebundenheit ist es erforderlich, den Beschluss über die Besetzung der Einigungsstelle umgehend herbeizuführen. Eine rechtzeitige Beteiligung des Hauptausschusses war aufgrund der Ladungsfristen nicht mehr möglich, da eine Einigung zwischen Verwaltung und Personalrat über den Vorsitz der Einigungsstelle erst am 10.06.2008 erfolgte.

### **II. Beschlusslage bzgl. der Besetzung der Einigungsstelle gem. § 67 LPVG NW**

1. Der Vizepräsident des VG Köln, Herr Klaus-Dieter Haase, Appellhofplatz, 50677 Köln, wird zum Vorsitzenden der Einigungsstelle bestellt.
2. Der Richter am VG Köln, Herr Andreas Fleischfresser, Appellhofplatz, 50667 Köln, wird zum Stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle bestellt.
3. Die Zahl der Beisitzer/innen für die Einigungsstelle wird auf insgesamt 26 festgesetzt.
4. Durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach werden als Beisitzer/innen bestellt:

Herr Bachmann, Jürgen  
Herr Carl, Wilhelm  
Herr Cürten Dirk  
Frau Kauschka, Andrea  
Herr Kreilkamp, Bernd  
Frau Monheim, Helga  
Herr Lewen, Kurt  
Frau Müller, Marianne  
Herr Schäfer, Harald  
Frau Siegert, Tanja  
Frau Sprenger, Elisabeth  
Frau Thoben, Cornelia  
Frau Tünker, Monika

5. Wenn die Einigungsstelle nach § 67 Abs. 3 LPVG tätig wird, ist sie grundsätzlich so zu besetzen, wie dies aus dem Vorschlag, den die Verwaltung für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes unterbreitet hat, ersichtlich ist. Eine anderweitige Besetzung der Einigungsstelle im Einzelfalle bleibt dem Rat vorbehalten.

### III. Sachverhalt

Nach den personalvertretungsrechtlichen Vorschriften sind für die ordnungsgemäße Bestellung der Einigungsstelle folgende Entscheidungen zu treffen:

1. Bestellung der/des Vorsitzenden der Einigungsstelle
2. Bestellung der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle
3. Bestimmung der Anzahl der Beisitzer/innen
4. Benennung der konkreten Beisitzer/innen
5. Bestimmung der konkreten Zusammensetzung der Einigungsstelle im Einzelfall

#### zu 1.

Der Vizepräsident des VG Köln a. D., Herr Klaus-Dieter Haase, hat sich vorab telefonisch bereit erklärt, das Amt des Vorsitzenden zu übernehmen.

#### zu 2.

Der Richter des VG Köln, Herr Andreas Fleischfresser hat sich vorab telefonisch bereit erklärt, das Amt des Stellvertretenden Vorsitzenden zu übernehmen.

#### zu 3.

Die Beisitzer/innen werden von der obersten Dienstbehörde und dem bei ihr bestehenden Personalrat je zur Hälfte bestellt.

Die Einigungsstelle wird nach § 67 Abs. 3 LPVG mit sechs Beisitzer/innen tätig, die je zur Hälfte aus dem Kreis der vom Rat der Stadt und der Personalvertretung der Stadt benannten Beisitzer/innen hinzugezogen werden.

Beisitzerinnen und Beisitzer sollten in ausreichender Anzahl bestellt werden, da eine Nachwahl nur bei Unterschreiten der gesetzlichen Mindestzahl (3) möglich ist, aber das Amt jederzeit niedergelegt werden kann. Für die Einigungsstelle wurden zuletzt in 2004 26 Beisitzer/innen bestimmt (jeweils 13 Beisitzer/innen beider Partner/Kontrahenten). Die Anzahl sollte auch im Jahre 2008 so wieder beschlossen werden.

#### zu 4.

Die Beisitzer/innen sind dem Vorsitzenden der Einigungsstelle namentlich zu benennen, wobei die Bestellung für die Dauer der Wahlperiode erfolgt. In der Annahme, dass der Rat ebenfalls 13 Beisitzer/innen benennt, hat der Personalrat in seiner Sitzung am 30.05.2008 folgende Personalratsmitglieder als Beisitzer/innen bestellt:

1. Arndt, Ralf
2. Siebenmorgen, Martina
3. Rode, Burkhard
4. Kaldenbach, Andreas
5. Golimowski, Bernd
6. Gippert, Monika
7. Jahnke, Frank
8. Heuser, Roland
9. Sens, Herbert
10. Gitschier-Piepenbrock, Hildegard
11. Walk, Anne
12. Ommer, Frank
13. Meyer, Doris

Der Personalrat, der vierzehntägig tagt, bestimmt von Fall zu Fall, welche der von ihm benannten Beisitzer/innen ihn in der Einigungsstelle jeweils vertreten werden.

Seitens der Verwaltung werden für die vom Rat zu bestellenden Beisitzer/innen folgende städtische Bedienstete vorgeschlagen:

- |                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| 1. Bachmann, Jürgen     | (Fachbereich 6) |
| 2. Carl, Wilhelm        | (Fachbereich 7) |
| 3. Cürten, Dirk         | (Fachbereich 3) |
| 4. Kauschka, Andrea     | (Fachbereich 2) |
| 5. Kreilkamp, Bernd     | (Fachbereich 1) |
| 6. Monheim, Helga       | (Fachbereich 1) |
| 7. Lewen, Kurt          | (Fachbereich 1) |
| 8. Müller, Marianne     | (Fachbereich 1) |
| 9. Schäfer, Harald      | (Fachbereich 1) |
| 10. Siegert, Tanja      | (Fachbereich 1) |
| 11. Sprenger, Elisabeth | (Fachbereich 6) |
| 12. Thoben, Cornelia    | (Fachbereich 1) |
| 13. Tünker, Monika      | (Fachbereich 3) |

**zu 5.**

Nach § 67 Abs. 3 LPVG werden drei Beisitzer/innen auf Vorschlag des Rates im konkreten Fall der Einberufung der Einigungsstelle aus dem Kreis der vom Rat benannten Beisitzer/innen entnommen. Es wäre also vor jeder Sitzung der Einigungsstelle ein neuer Ratsbeschluss oder eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen. Die Dringlichkeitsentscheidung wäre anschließend zu genehmigen.

Dieses Verfahren ist unpraktisch und umständlich. Nach einer Stellungnahme des Städtetages NW vom 09.07.1975 scheidet eine Delegation der sich aus § 67 Abs. 1 und 3 LPVG ergebenden Aufgaben der obersten Dienstbehörde aus.

Um Dringlichkeitsentscheidungen weitgehend zu vermeiden, empfiehlt es sich, eine Liste der Beisitzer/innen zu beschließen, die getrennt nach den mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten des § 72 LPVG im voraus die Beisitzer/innen/ für die Besetzung der Einigungsstelle nach einer bestimmten Reihenfolge festlegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Novellierung des LPVG u. a. der Katalog der mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten geändert wurde. Dies erfordert eine Modifizierung der von der Einigungsstelle zu behandelnden Angelegenheiten. Außerdem sind nach Einführung des TVöD begriffliche Korrekturen erforderlich.

**Hierzu der Verwaltungsvorschlag:**

<b>Für</b>	<b>Regelbeisitzerin/ Regelbeisitzer</b>	<b>Reihenfolge der Vertreterin/des Vertreters bei Verhinderung oder bei Ausscheiden der Regelbeisitzerin/des Regelbeisitzers</b>
<b>nach § 72 (1) LPVG (Einstellung, Beförderung, Eingruppierung, u.a.)</b>		
<b>Beamte</b>	1. Herr Kreilkamp	Herr Cürten Frau Müller Herr Lewen Frau Tünker

<b>Für</b>	<b>Regelbesitzerin/ Regelbesitzer</b>	<b>Reihenfolge der Vertreterin/des Vertreters bei Verhinderung oder bei Ausscheiden der Regelbesitzerin/des Regelbesitzers</b>
	2. Herr Bachmann	Herr Cürten Herr Lewen Frau Müller Frau Tünker
	3. Frau Siegert	Herr Lewen Herr Cürten Frau Thoben Frau Kauschka
<b>Beschäftigte</b>	1. Herr Kreilkamp	Frau Siegert Herr Carl Frau Tünker Frau Monheim
	2. Herr Cürten	Herr Bachmann Herr Carl Frau Siegert Herr Schäfer
	3. Frau Siegert	Herr Lewen Frau Kauschka Frau Monheim Frau Müller
<b>nach § 72 (2) LPVG (soziale Angelegenheiten)</b>		
	1. Herr Kreilkamp	Herr Bachmann Frau Siegert Frau Müller Frau Kauschka
	2. Frau Thoben	Herr Bachmann Frau Siegert Herr Schäfer Frau Müller
	3. Frau Siegert	Herr Bachmann Herr Cürten Frau Tünker Frau Monheim
<b>nach § 72 (3) LPVG (Rationalisierungs-, Technologieangelegenheiten)</b>		
	1. Herr Kreilkamp	Herr Schäfer Frau Thoben Frau Müller Frau Monheim
	2. Herr Bachmann	Frau Siegert Frau Thoben Frau Müller Herr Cürten
	3. Frau Thoben	Frau Müller Herr Schäfer Frau Sprenger Herr Cürten

<b>Für</b>	<b>Regelbesitzerin/ Regelbesitzer</b>	<b>Reihenfolge der Vertreterin/des Vertreters bei Verhinderung oder bei Ausscheiden der Regelbesitzerin/des Regelbesitzers</b>
<b>nach § 72 (4) LPVG (Sonstige Angelegenheiten)</b>		
<b>Beamte</b>	1. Herr Kreilkamp	Herr Bachmann Frau Thoben Frau Tünker Frau Monheim
	2. Frau Siegert	Herr Bachmann Frau Müller Frau Thoben Herr Schäfer
	3. Frau Thoben	Herr Bachmann Herr Cürten Frau Monheim Frau Tünker
<b>Beschäftigte</b>	1. Herr Kreilkamp	Herr Bachmann Frau Monheim Frau Müller Herr Cürten
	2. Frau Sprenger	Herr Cürten Herr Bachmann Frau Siegert Frau Müller
	3. Herr Carl	Herr Bachmann Frau Monheim Frau Müller Frau Kauschka
<b>alle Bediensteten gemeinsam</b>	1. Herr Kreilkamp	Herr Cürten Frau Thoben Frau Tünker Herr Carl
	2. Frau Siegert	Herr Lewen Frau Tünker Herr Schäfer Frau Müller
	3. Herr Bachmann	Herr Cürten Frau Thoben Frau Monheim Frau Sprenger

**Verbindung zur strategischen Zielsetzung**

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

**Finanzielle Auswirkungen**

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<b>2. Finanzrechnung</b>		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja  
nein  
siehe Erläuterungen